



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

Herrn  
Dr. Alexander Beutling  
Rechtsanwälte Lenz und Johien  
Kaygasse 5  
50676 Köln

Berlin 3. März 2009

### **RWE-Zusagen über CO<sub>2</sub>-Reduktion**

Sehr geehrter Herr Dr. Beutling,

für Ihr Schreiben vom 28.01.2009, das Sie an den Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion gesendet haben, danke ich Ihnen. Peter Struck hat mich als den fachlich zuständigen stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion darum gebeten, dazu Stellung zu nehmen. Dem komme ich hiermit gern nach.

Das von Ihnen erstellte Gutachten bezieht sich auf eine Vereinbarung zwischen dem Unternehmen RWE und der Landesregierung in Düsseldorf. Insofern ist die Bundesebene direkt nicht Verfahrensbeteiligter eingebunden. Zudem verweise ich darauf, dass die Zusage von RWE zur Schließung der Kraftwerke in Frimmerdorf meinen Kenntnis nach gewisse Bedingungen oder Klauseln enthält, die die Verbindlichkeit der Zusage relativieren, die aber hier von uns weder bewertet noch kommentiert werden.

Insofern kann ich als förmlich nicht am Verfahren Beteiligter und namens meiner Fraktion in der Angelegenheit nur politisch Stellung nehmen. Die Anlagen in Frimmersdorf waren bereits im Zusammenhang mit dem Zuteilungsgesetz 2005 zum CO<sub>2</sub>-Emissionshandel für eine Stilllegung vorgesehen. Die damals im Gesetzgebungsprozess erfolgten Regelungen zur Ausstattung von neuen Kraftwerken mit Zertifikaten auf Basis von Braun- und Steinkohle sind im Lichte dieser Zusage er-



folgt. Der Gesetzgeber hat damals für Anlagen wie die in Frimmersdorf faktisch Pö-nalen anhand von erreichbaren Wirkungsgraden eingeführt, um den Weiterbetrieb solcher Altanlagen weniger attraktiv werden zu lassen.

Das Unternehmen RWE hat jedoch entgegen der damaligen Erwartung des Gesetzgebers auf eine Schließung der Anlagen weitestgehend verzichtet. Tatsächlich hat die Situation am Markt für Strom aufgrund von Preisniveau und vorhandenem Angebot in Relation zur Nachfrage im europäischen Kontext dazu geführt, dass selbst die relativ schlechter gestellten, ineffizienten Anlagen wie die in Frimmersdorf auch unter dem Regime des Emissionshandels weiterhin profitabel betrieben werden konnten.

In politischer Hinsicht sollte der Gesetzgeber in Bund und Ländern daraus den Schluss ziehen, dass Zusagen oder untergesetzliche Vereinbarungen mit Akteuren in der (Energie-)Wirtschaft nach aller Erfahrung ein untaugliches Mittel für einen effektiven und zielführenden Klimaschutz darstellt. Die Umstände des Weiterbetriebs der Anlagen in Frimmersdorf sind nur eines, aber ein beredtes Beispiel für den Mangel an Fähigkeit seitens der Wirtschaft Zusagen einzuhalten.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat zudem immer wieder betont, dass eine Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf verschiedenen Ebenen zustande kommen soll und kann. Es ist offensichtlich, dass das Institut freiwilliger Vereinbarungen wie auch das Instrument von Selbstverpflichtungen dafür ganz offensichtlich ungeeignet sind.

Mit freundlichen Grüßen